

Technische Universität Dortmund
Rechenschaftsbericht des Rektorats für das Jahr 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Die TU Dortmund	3
2	Bericht	11
3	Prognosen.....	14
4	Chancen und Risiken	15
5	Interne Kontrollsysteme und Risikomanagement	21

1 Die TU Dortmund

Profil und Selbstverständnis

Die Technische Universität Dortmund (TU Dortmund) ist eine regional und international vernetzte Universität mit starkem Forschungsprofil. Die TU Dortmund zählt rund 6.700 Beschäftigte, darunter 316 Professor*innen. Mehrere ihrer Disziplinen sind nach internationalen Maßstäben als herausragend anerkannt, darunter etwa der Maschinenbau mit den Schwerpunkten Produktion und Logistik, die Bildungsforschung oder die Fakultäten Physik, Chemie und Chemische Biologie, Bio- und Chemieingenieurwesen und Informatik.

Ihren über 33.400 Studierenden (Stichtag 01.12.2020) bietet die TU Dortmund eine breite Auswahl an rund 70 Fach-Bachelor- und Master-Studiengängen, darunter klassische ebenso wie innovative Fächer und eine breit aufgestellte, wiederholt ausgezeichnete Lehrerbildung für 31 Fächer in fünf Schulformen.

Die TU Dortmund kooperiert intensiv und erfolgreich mit starken regionalen wie internationalen Partnern. Mit der Ruhr-Universität Bochum und der Universität Duisburg-Essen hat sich die TU Dortmund 2007 zur Universitätsallianz Ruhr zusammengeschlossen. Durch ihre Kooperationen und Forschungsleistungen betreibt die TU Dortmund einen regen Wissens-

transfer in Industrie, Wirtschaft und Gesellschaft. Die direkte Nachbarschaft zu Deutschlands größtem Technologiepark bietet dazu ein ideales Umfeld.

Die TU Dortmund ist gemeinsam mit den anderen Hochschulen und rund 20 Wissenschaftseinrichtungen der Stadt, die sich gemeinsam im Netzwerk windo e.V. engagieren, ein zentraler Motor des Strukturwandels der Region: Rund 4.500 Studierende erwerben im Durchschnitt jährlich ihren Abschluss an der Universität. Von diesen Studierenden bleiben rund 60 Prozent in der Region.

In den Berichtszeitraum fiel ein Rektoratswechsel der TU Dortmund am 1. September 2020: Das Amt des Rektors übernahm Prof. Dr. Manfred Bayer in der Nachfolge von Prof. Dr. Dr. h.c. Ursula Gähler. Als Prorektorin Studium und Prorektorin Forschung nahmen Prof. Dr. Wiebke Möhring und Prof. Dr. Nele McElvany ihre Ämter auf. Als Prorektor Finanzen wurde Prof. Dr. Gerhard Schembecker gewählt, das neugeschaffene Prorektorat Internationales übernahm Prof. Dr. Tessa Flatten.

Ziele und Strategien

Zukunftsvertrag

Im Juni 2019 beschlossen Bund und Länder den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ als Nachfolge des Hochschulpakts (HSP). Der Vertrag, der zum 1.

Januar 2021 in Kraft getreten ist, ermöglicht der TU Dortmund größere Planungssicherheit und umfassenderen Handlungsspielraum in ihren strategischen Entscheidungen, indem er die dauerhafte Finanzierung des hohen Niveaus der Studierendenzahlen sichert. Während es bei den HSP-Mitteln vorrangig um den Aufbau von Studienplätzen ging, stehen im „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ kontinuierliche Qualitätsverbesserungen in Forschung und Lehre sowie der Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen im Vordergrund.

Zu den Maßnahmen der TU Dortmund in diesem Kontext gehört die Initiierung eines umfassenden Permanentisierungsvorhabens im Bereich der wissenschaftlichen Stellen der Universität. Vor dem Hintergrund der durch den Zukunftsvertrag gesicherten neuen finanziellen Rahmenbedingungen unternahm die TU Dortmund 2020 erste Schritte, um durchschnittlich 25 Prozent ihrer aus Landesmitteln finanzierten wissenschaftlichen Stellen in den nächsten drei bis fünf Jahren zu verdauern. Über diese Dauerstellen sollen sowohl Desiderate der Fakultäten ausgefüllt wie Schwerpunkte einzelner Fachgebiete durch hochqualifizierte Wissenschaftler*innen gestärkt werden.

Seniorprofessuren

Eine weitere Maßnahme zur Stärkung der Lehre und Forschung an der TU Dortmund stellte 2020 das vom neuen Rektorat ver-

abschiedete Konzept der Seniorprofessuren dar. Eine Seniorprofessur kann an der TU Dortmund nun für Universitätsprofessor*innen im Ruhestand eingerichtet werden, die herausragende Leistungen in Forschung und Lehre erbracht haben und die wegweisend in Forschungs- und Lehrprojekte mit zentralem Nutzen für die TU Dortmund involviert sind. Die Seniorprofessur hat eine Laufzeit von maximal drei Jahren mit der Option auf Verlängerung. Über ihre Einrichtung wird nach Antrag der Fakultät durch das Rektorat entschieden.

Fakultätsneugründung

Im Einklang mit der im Hochschulentwicklungsplan 2018–2022 avisierten Stärkung der Sozialwissenschaften wurde am 1. April 2020 die neue Fakultät Sozialwissenschaften an der TU Dortmund gegründet. Sie führt Professuren mehrerer Fakultäten und Einrichtungen zusammen, die bisher aus historischen Gründen getrennt waren. Darüber hinaus begann 2020 die Koordination eines Initiativzentrums für politische Bildung und kommunale Demokratie zur Unterstützung städtischer demokratischer Initiativen. Das Zentrum nahm im Januar 2021 seine Arbeit auf.

Pandemiebetrieb

Die genannten Prozesse konnten trotz der den Hochschulbetrieb massiv erschwerenden und 2021 anhaltenden Pandemiesituation realisiert werden: Durch

Covid-19 sind Universitäten weltweit zu erheblichen Umstrukturierungen ihrer Forschung und Lehre gezwungen gewesen. Die TU Dortmund ergriff deutlich über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Maßnahmen im Sinne der Sicherheit ihrer Beschäftigten und Studierenden, die von Sicherheitsregelungen vor Ort bis zu einer breit angelegten Digitalisierung von Forschung und Lehre ab dem Frühjahr 2020 inklusive der Prüfungsphasen reichten. Für den kurzfristigen Umstieg auf digitale Lehr- und Prüfungsformate wurden umfangreiche Investitionen in die notwendige technische Infrastruktur getätigt. In Vorbereitung auf das Sommersemester 2021 dehnte die TU Dortmund ihre Aktivitäten zum Schutz von Mitarbeitenden und Studierenden im Sinne der No-Covid-Initiative aus und baute eine flächendeckende Testung der notwendigerweise vor Ort arbeitenden Mitglieder über Antigentests und PCR-Testungen in Zusammenarbeit mit dem Klinikum Dortmund aus. Ziel war es, durch eine „Grüne Zone“ TU Dortmund die Voraussetzungen für besonders dringende Präsenzangebote in der Lehre wiederherzustellen.

Forschung, Wissens- und Technologietransfer

Die TU Dortmund unterstützt auf vielfältige Art und Weise Initiativen zur Beantragung großer Forschungsprojekte und Verbundprojekte, darunter Initiativen zur Einwerbung von Exzellenzclustern, Son-

derforschungsbereichen (SFB), DFG-Forschungsgruppen sowie EU- und BMBF-Verbundprojekten. Darüber hinaus fördert die Universität die Einwerbung von Einzelprojekten über Informations- und Beratungsangebote. Unterstützung bei der Antragstellung bietet das Referat Forschungsförderung.

Eine maßgebliche Stärkung der Forschung und internationalen Sichtbarkeit der TU Dortmund stellte 2020 die Planung und Konzeptualisierung von vier Research Centern sowie einem College der Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr) dar. Für die Förderung der Research Center „One Health Ruhr“, „Chemical Sciences and Sustainability“, „Trustworthy Data Science and Security“ und „Future Energy Materials and Systems“ sowie des „College for Social Sciences and Humanities“ wurde 2020 von der Landesregierung NRW eine Fördersumme von bis zu 75 Mio. Euro für die kommenden vier Jahre bereitgestellt.

Auf den Ausbau und die Etablierung des Wissenschaftsstandorts Dortmund zielte auch die Entwicklungsphase des Masterplans Wissenschaft 2.0 im Jahr 2020 ab, während derer über 200 Beteiligte, darunter Vertreter*innen der TU Dortmund, in engem Austausch Ansätze und Ideen für den Wissenschaftsstandort Dortmund entwickelten. Im Rahmen des Masterplans Wissenschaft 2.0 fand 2020 auch die erste digitale Dortmunder Wissenschaftskonferenz zum Thema Künstliche Intelligenz statt.

Die TU Dortmund initiiert, fördert und würdigt Unternehmensgründungen und den Transfer aus der Wissenschaft. Sie unterstützt ihre Studierenden, Absolvent*innen und Beschäftigten aktiv bei der Entwicklung und Umsetzung von Geschäftsideen, ebenso gehört die Hilfe bei der Bewertung, Anmeldung und Verwertung von Erfindungen und Patenten zu ihren Unterstützungsangeboten. Diese sind vorwiegend im Centrum für Entrepreneurship und Transfer (CET) verankert, das Anfang 2019 als „Exzellenz Start-Up Center“ ausgezeichnet wurde. Im „Gründungsradar“ des Stifterverbands, der die Anstrengungen der Hochschulen für eine Stärkung der Gründungskultur würdigt, erreichte die TU Dortmund 2020 den fünften Platz unter den deutschen Hochschulen mit über 15.000 Studierenden.

Lehre und Studium

Die pandemiebedingten Einschränkungen des Campuslebens 2020 haben viele Studierende und insbesondere die Erstsemester hart getroffen. Nicht nur zum Sommersemester, sondern auch zum Wintersemester waren teils erhebliche Kontaktbeschränkungen notwendig und entsprechend rechtlich geregelt. Um trotz der gegebenen Umstände möglichst gute Studienbedingungen zu bieten und zugleich die Sicherheit von Studierenden und Beschäftigten zu gewährleisten, wurden Lehrveranstaltungen zum größten Teil auf digitale Formate umgestellt. Im Wintersemester 2020/21 fand darüber hinaus eine Vielzahl von Prüfungen digital

statt. Begleitend dazu hat die TU Dortmund digitales Lehren und Lernen gezielt gefördert und entsprechende Beratungsangebote ausgebaut. Informationsangebote für Studieninteressierte wurden erweitert und durch digitale Formate ergänzt. Geschaffen wurde etwa das Informationsangebot Studienwahl@Home, das Studieninteressierte digital bei der Studienwahl unterstützt. Vom 23. bis 27. November 2020 konnten Studierende sich bei der „Woche der Stipendien“ digital über Stipendienangebote informieren. Speziell für Studieninteressierte aus nichtakademischen Haushalten ist es erfreulich, dass das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW 2020 die weitere Förderung des erfolgreichen Talentscouting-Programms zugesagt hat.

Die Digitalisierungsmaßnahmen schlossen an zuvor initiierte und teils im Verbund vorangetriebene Projekte und Vorhaben an: Um gemeinsam die Digitalisierung in Studium und Lehre, der Forschung und der Administration voranzutreiben, fanden sich 42 Hochschulen in NRW und das Ministerium für Kunst und Wissenschaft des Landes 2020 in der Initiative Digitale Hochschule NRW (DH.NRW) zusammen. In der Vereinbarung DH.NRW ist unter anderem der Aufbau eines Online-Landesportals für Studium und Lehre (ORCA.nrw) vorgesehen, das die didaktischen Chancen einer digital geprägten Welt für die Lehre der Hochschulen stärker nutzbar machen soll. In Kooperation mit der DH.NRW wurden hochschulintern

die beiden Förderlinien DigiFellows und Curriculum 4.0 ausgeschrieben, über die sich Lehrende für eine Förderung der Entwicklung innovativer Lehr- und Lernformate (DigiFellows) und Studiengangsverantwortliche für die Entwicklung von digitalisierungsbezogenen Kompetenzprofilen (Curriculum 4.0) bewerben konnten.

Im September 2020 führte die TU Dortmund darüber hinaus das Vergabeverfahren für die Begutachtung des internen Qualitätsmanagements im Rahmen der Systemakkreditierung durch. Mit der Systemakkreditierung erhalten Hochschulen das Recht, ihre Studiengänge im Sinne des Akkreditierungsrates zu überprüfen und ihnen selbst das Siegel des Akkreditierungsrates zu verleihen, nachdem sie das eigene Qualitätsmanagement für die Weiterentwicklung ihrer Studiengänge nachgewiesen haben.

Nachdem im Projekt Campus Management die Teilprojekte 2019 die Erstellung der Fachkonzepte abschließen konnten, wurde im Jahr 2020 auf dieser Grundlage die Meilensteinplanung konkretisiert und die Konfigurationsarbeiten in HISinOne wurden begonnen. Natürlich hatten die Corona-Pandemie und die damit veränderten Rahmenbedingungen Einfluss auf beide Aspekte und führten in der Folge auch zu Anpassungen der Planung.

Gerade die Konfiguration des zuerst für die Produktivsetzung vorgesehenen Teilprojekts „Bewerbung und Zulassung“ wurde intensiv vorangetrieben – begleitet

von der Konzeption und Erstellung eines unterstützenden Portals für Bewerber*innen.

Im Teilprojekt „Studiengangsmanagement“ wurde die erste Phase zur Erarbeitung des sogenannten Globalkatalogs abgeschlossen. Der Globalkatalog dokumentiert die in den Studiengängen vorgesehenen Prüfungen und deren fakultätsübergreifende Beziehungen und ist damit eine wesentliche Grundlage für zahlreiche konkrete Verbesserungen.

In Zusammenarbeit mit der HIS eG konnten 2020 außerdem zahlreiche Erweiterungen der Software HISinOne nach Anforderungen der TU Dortmund konzipiert, beauftragt und entwickelt werden, z. B. die Digitalisierung des Antragswesens für Studierende (Namensänderung, Beurlaubung etc.), automatische Portalnachrichten an Studierende, die Erstellung weiterer Abschlussdokumente oder die Erfassung verschiedener Sitzplatzfaktoren bei Prüfungen. Alle von der TU Dortmund beauftragten Erweiterungen werden in den Standard von HISinOne übernommen und stehen so zahlreichen weiteren Hochschulen zur Verfügung.

Internationalisierung

Mit dem neugeschaffenen Prorektorat Internationales der TU Dortmund wurde der Fokus der Universität auf Internationalisierung und internationale Kooperationen weiter geschärft.

Die Internationalisierung des Studiums an der TU Dortmund befindet sich auf konstantem Niveau: 12 Prozent der Studierenden stammen aus dem Ausland, zudem lehren und forschen zahlreiche internationale Gastwissenschaftler*innen an der TU Dortmund. Obwohl die Universität das Ziel verfolgt, ihre Mobilitätszahlen aktiv zu steigern, war das Jahr 2020 von der Pandemie geprägt, die besonders die Mobilität von Studierenden und Forschenden und somit die Internationalisierung beeinträchtigt hat.

Das Referat Internationales stellte sich rasch auf die neue Situation ein und machte internationalen (Austausch-)Studierenden entsprechende Angebote. So wurden Beratungsangebote für Incomings und Outgoings auf virtuelle Formate umgestellt und auch im Wintersemester 2020/21 wurde Austauschstudierenden (Incomings) ein virtuelles Semester mit einem umfangreichen virtuellen Betreuungsprogramm und Sprachkursangeboten. Grundständige internationale Studierende, die z. B. in den englischsprachigen Masterstudiengängen eingeschrieben waren, konnten ihr Studium durch Online-Angebote der Fakultäten aus dem Ausland durchführen. Die Beziehungen zu Partneruniversitäten im Ausland wurden angesichts schwieriger Rahmenbedingungen in Hinblick auf die Pandemie besonders gepflegt. Unter anderem wurden Verträge mit Partnern in den USA (z. B. University of Iowa, Lehigh University) verlängert und die Kooperation

mit der renommierten Universität Kyoto wurde um ein Studierendenaustauschabkommen erweitert. Der Antrag der TU Dortmund bei der EU-Kommission für die „Erasmus Charta für die Hochschulbildung (ECHE)“ wurde genehmigt, sodass die TU Dortmund an der neuen Erasmus-Programmgeneration 2021 bis 2027 teilnehmen kann.

Gender- und Diversitätsmanagement

Die TU Dortmund legt auf allen Handlungsebenen einen Schwerpunkt auf Chancengleichheit und Vielfalt. In diesem Sinne wurde vom neuen Rektorat 2020 die AG Diversität ins Leben gerufen, der der Rektor vorsitzt. In der AG sind Referent*innen des AStA, die Stabsstelle Chancengleichheit, Familie und Vielfalt, das Gleichstellungsbüro, das Referat Internationales, DoBuS, die Zentrale Studienberatung, das Zentrum für Hochschulbildung sowie Wissenschaftler*innen der gesamten TU Dortmund vertreten, die sich aus Sichtweisen verschiedenster Fächer schwerpunktmäßig mit dem Thema Diversität beschäftigen. Gegenstand der Sitzungen sind unter anderem Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf während der Pandemie oder Empfehlungen zur geschlechtergerechten Sprache, aber auch Vernetzungsmöglichkeiten für Wissenschaftlerinnen der TU oder die Anpassung baulicher Gegebenheiten auf dem Campus im Sinne der Inklusion und Barrierefreiheit.

Bedarfsorientierte Budgetierung

Die „Bedarfsorientierte Budgetierung“ ist ein von den Fakultäten und Einrichtungen allgemein anerkanntes Verfahren zur internen Ressourcenverteilung. Grundlage der Kalkulation ist weiterhin der ermittelte Lehrbedarf unter Berücksichtigung der Anzahl der Studierenden und der Modulpläne für die einzelnen Studiengänge. Fakultäten mit sehr guten Forschungsergebnissen und Drittmiteinnahmen erhalten zusätzliche Personalmittel, um ihre Forschungsstärke weiter auszubauen. Die Konzepte zur Mittelverteilung für nichtwissenschaftliches Personal und die Werkstätten haben sich inzwischen ebenfalls bewährt und etabliert. Benötigte Investitionen werden weiterhin von jeder Einrichtung gesammelt und priorisiert. Auf Basis dieser Informationen erstellt die Hochschulleitung eine einrichtungsübergreifende Liste an durchzuführenden Investitionen, die den vorhandenen Forschungs- und Lehrbedarf berücksichtigt.

Organe der Universität

Rektorat

Das Rektorat leitet die TU Dortmund (§ 16 Abs. 1 Satz 1 HG). Zu den Leitungsaufgaben gehört insbesondere die kontinuierliche Hochschulentwicklungsplanung – einschließlich des Studienangebots, der Forschungsschwerpunkte sowie der Hochschulorganisation. Der Hochschulentwicklungsplan basiert dabei auf vom

Senat gebilligten Planungsgrundsätzen und berücksichtigt die Entwicklungspläne der Fakultäten.

Das Rektorat wirkt darauf hin, dass die übrigen Organe, Gremien, Funktionsträger*innen ihre Aufgaben wahrnehmen und die Mitglieder und die Angehörigen der Hochschule ihre Pflichten erfüllen. Das Rektorat ist dem Hochschulrat und dem Senat gegenüber auskunftspflichtig. Das amtierende Rektorat besteht aus dem Rektor als dem Vorsitzenden, dem Kanzler und drei Prorektorinnen und einem Prorektor. Die Mitglieder des Rektorats werden von der Hochschulwahlversammlung gewählt, die aus den Mitgliedern des Hochschulrats und des Senats besteht.

Die Mitglieder des Rektorats bis zum 31.08.2020:

- Prof. Dr. Dr. h.c. Ursula Gather, Rektorin
- Albrecht Ehlers, Kanzler
- Prof. Dr. Insa Melle, Prorektorin Studium
- Prof. Dr. Gabriele Sadowski, Prorektorin Forschung
- Prof. Dr. Metin Tolan, Prorektor Finanzen
- Prof. Dr. Barbara Welzel, Prorektorin Diversitätsmanagement

Die Mitglieder des Rektorats seit dem 01.09.2020:

- Prof. Dr. Manfred Bayer, Rektor
- Albrecht Ehlers, Kanzler
- Prof. Dr. Wiebke Möhring, Prorektorin Studium
- Prof. Dr. Nele McElvany, Prorektorin Forschung
- Prof. Dr. Gerhard Schembecker Prorektor Finanzen
- Prof. Dr. Tessa Flatten, Prorektorin Internationales

Gem. § 285 Nr. 9 HGB betragen für das Wirtschaftsjahr 2020 die gewährten Gesamtbezüge für die Rektoratsmitglieder insgesamt 844.136,30 Euro, davon gem. § 20 Abs. 6 HG für die hauptberuflichen Rektoratsmitglieder, Frau Prof. Dr. Dr. h.c. Ursula Gather 122.592,48 Euro, Herrn Prof. Dr. Manfred Bayer 76.574,76 Euro und Herrn Albrecht Ehlers 156.876,90 Euro.

Hochschulrat

Der Hochschulrat berät das Rektorat und übt die Aufsicht über dessen Geschäftsführung aus (§ 21 Abs. 1 HG). Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere: die Wahl der Mitglieder des Rektorats und ihre Abwahl, die Zustimmung zum Hochschulentwicklungsplan und zum Entwurf der Zielvereinbarung zwischen der Hoch-

schule und dem Land Nordrhein-Westfalen, die Zustimmung zum Wirtschaftsplan und zur unternehmerischen Hochschultätigkeit, die Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht des Rektorats und zu den Evaluationsberichten, Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages und die Entlastung des Rektorats.

Die Mitglieder des Hochschulrats sind:

- Prof. Dr. Ernst Rank, Vorsitzender, Universitätsprofessor, Direktor der International Graduate School of Science and Engineering der TUM und Leiter des Institute for Advanced Study der TUM
- Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Joachim Treusch, Stellvertreter, Universitätsprofessor a.D., Ehrenvorstandsvorsitzender der Wilhelm und Else Heraeus-Stiftung
- Ulrich Reitz, Journalist
- Dr. Bettina Böhm, Generalsekretärin der Leibniz-Gemeinschaft
- Edwin Eichler, selbstständiger Unternehmensberater der EICHLER M+B Consulting

- Dr. Joann Halpern, Leiterin des Hasso-Plattner-Instituts für Digital Engineering in New York City
- Prof. Dr. Dr. h.c. Karin Lochte, Universitätsprofessorin, Senatsmitglied der Leibniz-Gemeinschaft
- Isabel Rothe, Präsidentin der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Gem. § 285 Nr. 9 HGB betragen für das Jahr 2020 die gewährten Gesamtbezüge für die Hochschulratsmitglieder insgesamt 28.000 Euro.

Senat

Der Senat wirkt an der Wahl der Mitglieder des Rektorats mit und ist zuständig für die Stellungnahme zum jährlichen Bericht des Rektorats. Zusätzlich ist er verantwortlich für den Erlass und die Änderung der Grundordnung und weiteren Ordnungen der Hochschule. Darüber hinaus verfasst der Senat Empfehlungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Hochschulentwicklungsplans und der Zielvereinbarung, zu den Evaluationsberichten, zum Wirtschaftsplan sowie zu den Grundsätzen der Verteilung der Stellen und Mittel auf die Fakultäten, Zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen und Zentralen Betriebseinheiten.

Stimmberechtigte Mitglieder des Senats sind zwölf Vertretende der Gruppe der Hochschullehrer*innen, fünf der Gruppe der akademischen Mitarbeitenden, fünf der Gruppe der weiteren Mitarbeitenden

sowie fünf der Gruppe der Studierenden. Grundsätzlich stehen die Stimmen der vier Gruppen im gleichen Verhältnis zueinander. Die Amtszeit der Senatsmitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrer*innen und der weiteren Mitarbeitenden beträgt vier Jahre, die der akademischen Mitarbeitenden zwei Jahre und die der Studierenden ein Jahr. Nichtstimm-berechtigte Mitglieder des Senats sind der Rektor, die Prorektor*innen, die Dekan*innen, die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen, die*der Vorsitzende des Personalrats der nicht-wissenschaftlich Beschäftigten und des Personalrats der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten und die*der Sprecher*in des Allgemeinen Studierendenausschusses AStA. Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen des Senats wie ein nicht-stimmberechtigtes Mitglied teilnehmen.

2 Bericht

Forschung

Die TU Dortmund ist eine forschungsstarke und eng vernetzte Universität. Insgesamt werden rund 1000 Projekte ihrer Wissenschaftler*innen durch Drittmittel gefördert, ferner ist die Universität Mitglied zahlreicher Forschungsverbände.

Mit „RESOLV – Ruhr Explores Solvation“ verfügt die TU Dortmund gemeinsam mit der Ruhr-Universität Bochum über ein

Exzellenzcluster. In vier Sonderforschungsbereichen/Transregios war die TU Dortmund 2020 Sprecherhochschule (TRR 188, SFB 823, SFB 876, TRR 160), in weiteren drei (TRR 142, TRR 63, TRR 73) war sie mitantragstellende Hochschule und hatte eine Standortsprecherschaft inne. An drei Sonderforschungsbereichen (SFBs 1280, 1287 und 1309) war sie als Teilprojektpartnerin beteiligt. 2020 wurde ferner über die Weiterförderung des TRR 188 „Schädigungskontrollierte Umformungsprozesse“ mit rund 11,4 Mio. Euro in der zweiten Förderphase positiv entschieden.

Im Berichtszeitraum wurden vier ERC Grants fortgesetzt und zwei ERC Grants – ein Starting Grant und ein Consolidator Grant – bewilligt. Ein Heisenberg-Stipendium, zwei Emmy-Noether-Nachwuchsgruppen und mehrere Projekte auf ministerialer Ebene wurden bewilligt. Insgesamt existierten 2020 15 drittmittelgeförderte Graduierten- und Promotionskollegs unter Federführung oder mit Beteiligung der TU Dortmund, darunter vier Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). 2020 wurde seitens der DFG über die Weiterförderung des GRK 2193 „Anpassungsintelligenz von Fabriken im dynamischen und komplexen Umfeld“ mit 6,2 Mio. Euro von Oktober 2020 bis März 2025 entschieden. Beschlossen wurde seitens der DFG ferner die Förderung des neuen Graduiertenkollegs 2624 „Biostatistische Methoden für hochdimensionale Daten in der

Toxikologie“ an der TU Dortmund mit 4,5 Mio. Euro für zunächst vier Jahre ab 2021.

Positiv entschieden wurde im April 2020 nach einem bundesweiten Wettbewerb über den Bau des Center for Advanced Liquid-Phase Engineering Dortmund (CA-LEDO), das von Bund und Ländern zu jeweils 50 Prozent gefördert wird. Der Spatenstich fand am 22.03.2021 statt. Die 72 Mio. Euro Fördersumme setzen sich aus etwa 57 Mio. Euro Baukosten, 11 Mio. Euro für wissenschaftliche Großgeräte und etwa 4 Mio. Euro für die Ersteinrichtung zusammen.

Mittels der genannten Forschungsprojekte hat die TU Dortmund im Jahr 2020 ihre vier Profildomänen „Material, Produktionstechnologie und Logistik“, „Chemische Biologie, Wirkstoffe und Verfahrenstechnik“, „Datenanalyse, Modellbildung und Simulation“ sowie „Bildung, Schule und Inklusion“ erfolgreich weitergeführt und ausgebaut.

Berufungen

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 32 Professor*innen an der TU Dortmund ernannt: 19 Professor*innen der Besoldungsstufen W2/W3 sowie 13 Juniorprofessor*innen (W1). Sieben der 13 W1-Professuren sind mit einem Tenure Track auf W2/W3 versehen, ebenso eine der W2-Professuren. Neun der neubesetzten Professuren wurden mit Frauen besetzt, 23 mit Männern.

Fünf Professor*innen führten im Berichtszeitraum Bleibeverhandlungen, alle konnten für einen Verbleib an der TU Dortmund gewonnen werden. Drei Professor*innen verließen die TU Dortmund, ohne das Angebot einer Bleibeverhandlung in Anspruch genommen zu haben.

Studium und Lehre

Studienangebot

Das Studienangebot der TU Dortmund umfasst rund 70 Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Studiengänge für das Lehramt an allen fünf Schulformen mit insgesamt 31 Fächern. Durch die neugegründete Fakultät Sozialwissenschaften wurden 2020 unter anderem die Voraussetzungen für das Angebot soziologischer Studiengänge geschaffen. Ein B.A. und ein M.A. im Fach Soziologie werden aktuell akkreditiert.

Entwicklung der Studierendenzahlen

Zum Wintersemester 2020/2021 haben sich 5.687 Studierende neu an der TU Dortmund eingeschrieben. Mit 33.440 bleibt die Zahl der Studierenden damit auf einem hohen Niveau, obwohl ein sicher teils durch die Corona-Pandemie 2020 bedingter leichter Rückgang zu verzeichnen ist – im Wintersemester 2019/2020 waren 34.269 Studierende eingeschrieben. Dabei haben erneut weniger Studierende ein Studium an der TU Dortmund aufgenommen, als im Rahmen des Hochschulpaktes vereinbart war.

Aufgrund der Übererfüllung der Zielzahlen in den Vorjahren ergibt sich jedoch nur ein kleines Minus von 500 Studierenden im Gesamtsaldo, das entspricht einer Untererfüllung von knapp neun Prozent.

Absolventenzahlen

Im Prüfungsjahr 2020 zählt die TU Dortmund als vorläufiges Ergebnis 3.989 Absolvent*innen (Vorjahr 4.518). In den Fachstudiengängen schlossen 1.379 Bachelor- (Vorjahr 1.580) und 1.380 Masterstudierende (Vorjahr 1.547) ihr Studium erfolgreich ab. In den Lehramtsstudiengängen nach LABG 2009 verzeichnet die TU Dortmund 660 Bachelorabschlüsse (Vorjahr 633) und 551 Masterabschlüsse (Vorjahr 693). In den auslaufenden Studiengängen (Diplom, Lehramt vor LABG 2009) haben acht Studierende (Vorjahr 65) ihren Abschluss erzielt.

Promotionen

Im Kalenderjahr 2020 wurden insgesamt 182 Promotionen erfolgreich abgeschlossen, darunter 49 von Frauen.

Ertragslage

Wesentliche Ertragspositionen sind die Erträge aus Zuschüssen vom Land NRW in Höhe von 291,6 Mio. Euro (Vorjahr 286,1 Mio. Euro). Ein wichtiger finanzieller Leistungsindikator der TU Dortmund sind ihre Drittmittel: Hier konnten Erträge vom nicht-gewerblichen Bereich in Höhe von 64,0 Mio. Euro (Vorjahr 56,6 Mio. Euro) und vom gewerblichen Bereich in

Höhe von 6,6 Mio. Euro (Vorjahr 6,0 Mio. Euro) erzielt werden – insgesamt 70,6 Mio. Euro (Vorjahr 62,6 Mio. Euro). Gemäß Wirtschaftsplan 2020 waren Drittmittel-erträge von insgesamt 70 Mio. Euro geplant.

3 Prognosen

Sämtliche Prognosen für die Entwicklung der TU Dortmund im Jahr 2021 unterliegen aufgrund der Corona-Pandemie gewissen Unsicherheiten.

Entwicklung der Studierendenzahlen und des Betreuungsverhältnisses

Wie sich im Jahr 2020 trotz der coronabedingten Studieneinschränkungen gezeigt hat, ist weiterhin mit einer hohen Nachfrage nach Studienplätzen an der TU Dortmund zu rechnen. Im Rahmen ihrer finanziellen, räumlichen und personellen Ressourcen wird die TU Dortmund weiterhin ihre Studienplatzkapazität möglichst optimal ausschöpfen. Dabei wird sie die Anzahl ihrer Studiengänge voraussichtlich leicht steigern.

Gemessen an den hohen Studierendenzahlen ist die Zahl der verfügbaren Nominalstellen für W2/W3-Professuren konstant niedrig (aktuelles Betreuungsverhältnis: 1:103). Durch Wegberufungen, Beurlaubungen und Beschäftigungen von Professor*innen im Angestelltenverhältnis ist jedoch erfahrungsgemäß immer

eine gewisse Anzahl von W2/W3-Nominalstellen nicht besetzt. Dieser Spielraum wird genutzt, um den Fakultäten und Einrichtungen mehr Professuren zur Verfügung zu stellen als im Haushaltsansatz vorhanden. Sollte es durch diese Art der gezielten Überbuchung zu einer kurzfristigen Überschreitung der zur Verfügung stehenden Nominalstellen kommen, muss die Pensionslast für diese Zeit aus dem Hochschulhaushalt finanziert werden. Für 2021 hat das Land NRW beschlossen, der TU Dortmund für die Etablierung des Max-Planck-Instituts für Cybersicherheit und Schutz der Privatsphäre zwei W3-Stellen und eine W2-Stelle zusätzlich zuzuweisen.

*Absolvent*innenzahlen*

Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen ist die Entwicklung der Studierenden- und Absolvent*innenzahlen im Moment schwer zu prognostizieren. Im Jahr 2020 hat es im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre einen Rückgang der Studienabschlüsse um rund 500 Fälle gegeben. Derzeit ist unklar, wie sich diese Zahlen in den nächsten Jahren entwickeln werden.

Berufungen

Die TU Dortmund entwickelt ihr Berufungsmanagement kontinuierlich weiter. Um die besten Köpfe für sich zu gewinnen, setzt die TU Dortmund auf innovative Berufungsformate, baut das Onboarding

sowie den Dual-Career-Service für Neuberufene aus und wird die Durchführung von Berufungsverfahren durch digitale Bewerbungsportale und Softwarelösungen unterstützen.

Campusentwicklung

Für die Research Center werden Flächen benötigt, unter anderem für Labore. Hier befindet sich die TU Dortmund in der Sondierungsphase.

Finanzieller Leistungsindikator

Der wichtigste finanzielle Leistungsindikator der TU Dortmund ist die Drittmittelinwerbung. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen des Forschungsbetriebs sowie der möglichen Zurückhaltung der Geldgeber resultierend aus den finanziellen Lasten der Pandemie wird mit einem deutlichen Rückgang bei der Drittmittelinwerbung gerechnet. Die TU Dortmund erwartet entsprechend dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 konservativ geschätzt Erträge in Höhe von rund 57 Mio. Euro.

Wie bereits im Vorjahr hat die TU Dortmund bei der leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) auf Landesebene für das Jahr 2021 mit einem Verlust von 1,7 Mio. Euro abgeschlossen. Aufgrund der der LOM zugrundeliegenden Basisjahre, welche in Relation zu den Vergleichsuniversitäten geringere Drittmittelerträge und Absolvent*innenzahlen für

die TU Dortmund ausweisen, ist auch im Jahr 2022 mit einem Verlust zu rechnen.

4 Chancen und Risiken

Nachfolgend werden die Chancen und Risiken der Entwicklung der TU Dortmund einzeln dargestellt. Die genannten Risiken werden insgesamt als gering und somit als nicht existenzgefährdend bewertet.

Personal

Gehaltsgefüge

Die TU Dortmund spürt nach wie vor deutlich, dass das Gehaltsgefüge im öffentlichen Dienst mit den Entwicklungen in der Privatwirtschaft nicht Schritt hält. Im Wettbewerb um die besten Köpfe ist diese Entwicklung weiterhin problematisch. Die Risiken für die künftige ambitionierte Entwicklung der TU Dortmund sowohl in Lehre und Forschung als auch in Technik und Verwaltung bestehen weiterhin, wenngleich sich im abgelaufenen Geschäftsjahr coronabedingt teils bessere Chancen bei der Personalrekrutierung boten.

Die Besoldung wie das Entgelt müssten sinnvollerweise durch Gesetz bzw. Tarifabschluss nicht nur regelmäßig an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse angepasst werden, sondern müssten auch

mit einer wachsenden Verantwortung der Dienstaufgaben steigen.

Von den Beschäftigten im öffentlichen Dienst werden jedoch – vor allem angesichts der zum Teil diffizilen Haushaltslage – wiederholt Sonderopfer verlangt. Eine besondere Schwierigkeit ergibt sich in NRW, da die Entwicklung von Besoldung und Entgelt im direkten Vergleich zum Bund, zu den Kommunen und zum Großteil der anderen Bundesländer teilweise deutlich zurückfällt.

Fachkräftemangel

In Zeiten des Fachkräftemangels aufgrund der demographischen Entwicklung sowie der guten Konjunkturlage sind die Ressourcen auf dem Arbeitsmarkt begrenzt.

Besonders für Berufe, in denen der Fachkräftemangel deutlich zu spüren ist (z. B. IT-Berufe, Technik, Labor) sollen Ausbildung und Weiterbildung gestärkt und zusätzliche Qualifizierungsmöglichkeiten geschaffen werden. Die Berufsausbildung wird über hauptamtliche Ausbilder*innen zentralisiert.

Um für immer anspruchsvollere Aufgaben geeignetes und qualifiziertes Personal zu gewinnen und den vorgenannten Risiken zu begegnen, hat die TU Dortmund ihre Personalentwicklung bedarfsgerecht weiterentwickelt und personell verstärkt. So wird etwa das Führungspersonal weiterhin systematisch durch interne und externe Expert*innen geschult. Zudem

erhalten auch ausgewählte jüngere Mitarbeiter*innen die Chance, spezielle Programme zu durchlaufen, um auf Führungsaufgaben intensiv vorbereitet bzw. für diese weiter qualifiziert zu werden.

Die Personalentwicklung hat zudem ihre Bemühungen im Bereich des Personalmarketings verstärkt und setzt künftig vermehrt auch auf Direktansprachen von geeigneten Kandidat*innen. Auch Social Media wird verstärkt für das Recruiting genutzt. Es wurde außerdem ein Bewerbermanagement-System eingeführt, das die Administration der Bewerbungen stark vereinfacht und damit den Bewerbungsprozess für Kandidat*innen angenehmer gestaltet.

Neue flexible Arbeitsformen, eine veränderte Arbeitsorganisation und moderne Arbeitszeitmodelle sind entscheidend für den Erfolg im Wettbewerb mit anderen Hochschulen. Durch den geplanten weiteren Ausbau der Kinderbetreuung in Campusnähe wird ebenfalls eine Stärkung der TU Dortmund im Wettbewerb um Fachkräfte erwartet. Zusätzlich wird durch den Ausbau das Profil der TU Dortmund als familienfreundliche Hochschule geschärft.

Wissenschaftliches Personal

Zur Gewinnung exzellenter Hochschul-lehrer*innen waren in Einzelfällen erhebliche Investitionen erforderlich. Nach wie vor ist davon auszugehen, dass Berufun-

gen zukünftig einen erhöhten Mitteleinsatz verlangen werden, was die Bereitstellung adäquater Infrastruktur und moderner Forschungsgeräte einschließt. Das Exzellenzstrategie-Programm hat den geförderten Universitäten zudem neue finanzielle Spielräume bei der Ausstattung von Professuren eröffnet, was im Wettbewerb um die besten Köpfe zu einer Erhöhung der Berufungskosten geführt hat. Zudem steht die TU Dortmund häufig im Wettbewerb mit finanziell sehr guten Berufsangeboten von Universitäten im Ausland. Hieraus kann ein Risiko für die künftige Entwicklung entstehen.

Die durch das Wissenschaftszeitvertragsgesetz erfolgten Anpassungen der Befristungsregeln für wissenschaftliches Personal erfordern weiterhin einen erhöhten administrativen Prüfaufwand und binden damit weitere Ressourcen, die nicht für die originäre Leistungserbringung in Forschung und Lehre zur Verfügung stehen. Es ist zu erwarten, dass die Flexibilität der Fakultäten und Einrichtungen durch die Befristungsregeln beeinträchtigt wird.

Zur Personalentwicklung zählt auch das Konzept „Wissenschaftliche Dauerstellen an der TU Dortmund“, mit dem die TU Dortmund bei entsprechendem Bedarf besonders qualifizierten Personen alternativ zu einer Karriere als Hochschullehrer*in oder einer Tätigkeit in der Wirtschaft dauerhafte Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet. Dies entspricht den Vorgaben für die ZSL-Mittel.

Mittelverteilung

In der leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) des Landes bleibt die Unsicherheit hinsichtlich der künftigen Verteilungsmodalitäten weiterhin bestehen. Durch das Hochschulgesetz wurde das Wissenschaftsministerium verpflichtet, die leistungsorientierte Mittelverteilung im Sinne einer strategischen Budgetierung weiterzuentwickeln. Dieser Auftrag ist auch im seit dem 1.10.2019 geltenden Hochschulgesetz bestehen geblieben. Derzeit berät eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Hochschulvertreter*innen, ob und wenn ja wie weiter mit der LOM verfahren werden soll.

Campusentwicklung

Die Planungen zum Neubau der Universitätsbibliothek im Zuge des Hochschulbau-Konsolidierungsprogramms sind weiter vorangeschritten. Die Vorplanung durch das Architekturbüro Max Dudler ist abgeschlossen. Der Baubeginn ist für 2023 anvisiert.

Die Errichtung des Forschungsbaus „Center for Advanced Liquid-Phase-Engineering Dortmund“ (CALEDO), über dessen Förderung mit insgesamt 72 Mio. Euro durch den Bund und das Land NRW 2020 vom Wissenschaftsrat entschieden wurde, hat begonnen. In dem Forschungsbaus werden Wissenschaftler*innen auf dem Gebiet der biochemischen, biotechnologischen und chemischen Forschung zusammenarbeiten.

Als ein weiterer Schritt der Gesamtmaßnahme Chemie/Physik wird derzeit der Neubau des Praktikumsgebäudes Chemie ausgeführt. Die Nutzungsaufnahme soll 2022 erfolgen. Im Anschluss sollen zwei weitere Ersatzneubauten für die Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik sowie für die Fakultät für Chemie und Chemische Biologie entstehen.

Die Brandschutzsanierung im Hörsaalgebäude II wird im Sommer 2021 abgeschlossen. Im Hinblick auf einen mittelfristig angestrebten Neubau des Hörsaalgebäudes stimmen BLB NRW und TU Dortmund die erforderlichen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen weiter ab.

Im Gebäudekomplex Chemietechnik hat der BLB NRW trotz der langjährig bekannten PCB-Belastungen weiterhin die Schadstoffsanierung nicht abgeschlossen. In Bezug auf den Geschossbau 3, der besonders stark betroffen ist, hat die TU Dortmund daher 2020 eine Schiedsklage eingereicht.

Unter dem Arbeitstitel ResearchLab bereitet die TU Dortmund die Planungen für ein Laborgebäude für forschungsstarke Lehrstühle der Physik, Chemie und Chemischen Biologie vor. Um eine möglichst kurze Ausführungszeit zu erreichen, ist eine Realisierung in Stahlmodulbauweise vorgesehen.

Bei vielen großen Baumaßnahmen des BLB NRW für die TU Dortmund sind weiterhin erhebliche Terminverzögerungen zu verzeichnen. Dies führt immer wieder zu Einschränkungen für Forschung und Lehre.

Risiken können zudem grundsätzlich entstehen, wenn Bauten erheblich teurer werden als ursprünglich geplant. Dies betrifft sowohl die Interessensquoten als auch die ohnehin von der TU Dortmund zu tragenden eingeplanten Kosten.

Energiekosten

Eine 2017 erfolgte Ausschreibung des Strom- und Gasbezugs führte zu stabilen und sicheren Bezugspreisen für die Jahre 2018 bis 2021.

Der Strom- und Gasbezug ist für die Bezugsjahre ab 2022 erneut öffentlich auszuschreiben. Um stabile und sichere Bezugspreise für die Jahre 2022 bis 2024 zu erreichen, beteiligt sich die TU Dortmund an der gemeinsamen Ausschreibung der Hochschulen in NRW. Die Entwicklung der Nebenkosten (insbesondere beim Medium Strom) wird stark durch die Auskleidung von energiepolitischen Zielen der Bundesregierung bestimmt. Die hier besonders relevante EEG-Zulage soll gem. aktueller politischer Äußerungen in den kommenden Jahren nicht weiter ansteigen. Jedoch steigen die Preise für den CO₂-Emissionshandel zunehmend. Zudem ist für den Erdgasbezug ab dem Jahr 2022 mit Preissteigerungen durch die

Einführung des Brennstoffenergiehandelsgesetzes zu rechnen. Insgesamt kann eine Kostensteigerung im Energiebezug von rund fünf Prozent für das Bezugsjahr 2022 prognostiziert werden.

Die TU Dortmund produziert ca. 55 Prozent ihres Jahresstromverbrauchs in einem 2020/2021 generalüberholten modernen Blockheizkraftwerk in Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung aus Erdgas selbst. Die Verbrauchskosten in 2020 konnten trotz einer Teilaußerbetriebnahme von Modulen des Blockheizkraftwerks zwecks Instandsetzung stabil gehalten werden, da insgesamt ein durch die Coronakrise bedingter niedrigerer Energieverbrauch vorlag.

Noch unklar ist derzeit, wie sich die Bestrebungen des Landes NRW zur Klimaneutralität auf die Betriebskosten in den kommenden Jahren auswirken werden (bspw. durch den zukünftigen Bezug von Ökostrom oder Biogas mit Herkunftsnachweis oder durch den Betrieb von Wärmepumpen). Der avisierte verstärkte Einsatz und Betrieb von PV-Anlagen wird hier kompensatorisch teilweise entgegenwirken können.

Landesgesetzgebung/Vereinbarungen mit dem Land

Ein geringes Risiko für die Ertragslage der TU Dortmund liegt weiterhin in der Hochschulvereinbarung 2017–2021 begründet: Diese sichert zwar die Zuschüsse für

den laufenden Betrieb und für die sonstigen Investitionen sowie die Ausfinanzierung der Tarif- und Besoldungserhöhungen zumindest für die Nominalstellen. Jedoch haben die Hochschulen Minderausgaben von insgesamt acht Mio. Euro zu tragen; davon entfallen auf die TU Dortmund 465.000 Euro im Jahr.

Ferner werden von den Hochschulen jeweils 0,9 Prozent des Zuschusses für den laufenden Betrieb (ohne Mieten und Bewirtschaftungsausgaben) in einen vom MKW verwalteten umlagefinanzierten Fonds eingezahlt, dessen Mittel wettbewerblich an die Hochschulen zurückfließen. Daraus ergeben sich sowohl Chancen als auch Risiken.

Auch die geplante Hochschulvereinbarung NRW 2026, die an die bisherigen Hochschulvereinbarungen anknüpft, ist mit den skizzierten Chancen und Risiken verbunden: Sie sieht eine Steigerung der Landeszuweisung, aber auch Minderausgaben der Universitäten in unbekannter Höhe vor.

Eine Chance für die Ertragslage der TU Dortmund bildet der „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“. Mit dem Vertrag stehen die bisher befristeten Hochschulpaktmittel dem Land dauerhaft zur Verfügung und damit besteht auch für die TU Dortmund höhere Planungssicherheit. Ein geringes Risiko birgt dabei die Umsetzung des Vertrags anhand eines Verteilmodells aus Sockelfinanzierung, Prämienmodell und durch

das Ministerium zentral verwaltetem Budget, da die genauen Ergebnisse dieser Mittelverteilung noch nicht vorliegen.

Mit dem im Oktober 2019 in Kraft getretenen Hochschulgesetz hat die TU Dortmund wieder mehr Gestaltungsmöglichkeiten erhalten. Das Gesetz stärkt die Autonomie und Entscheidungsfähigkeit der Hochschulen. Erweitert werden unter anderem auch ihre Befugnisse im Bereich des Hochschulbaus.

Corona-Pandemie

Die Covid-19-Pandemie und ihre Folgen sind Ereignisse ungeahnter Tragweite, zu denen es aus der jüngeren Vergangenheit keine Vergleichsmöglichkeiten gibt. Die Chancen und Risiken der Pandemie sind noch immer kaum einschätzbar.

Aus dem bisherigen Geschäftsverlauf im Jahr 2020 ist ein erhöhter Aufwand u.a. durch die Einschränkungen der Präsenzveranstaltungen für Studierende und die Umstellung auf Online-Lehre sowie das Homeoffice als Standardarbeitsplatz für den größten Teil der Mitarbeitenden der TU Dortmund entsprechend der rechtlichen Regelungen festzustellen. Diese Umstellungen gehen auch mit höherer Belastung für die Lehrenden und einem in Teilen erzwungenermaßen niedrigeren wissenschaftlichen Output einher. Rein kostenseitig steht den höheren Belastungen ein Minderaufwand z. B. im Bereich der Reisekostenerstattungen aufgrund der Reisebeschränkungen gegenüber. Die

dynamische Entwicklung der Einführung und Lockerung von Restriktionen für den Studien- und Forschungsbetrieb der TU Dortmund sowie die Unklarheiten zum Impffortschritt machen Prognosen zu Auswirkungen von Covid-19 für das Jahr 2021 schwer möglich.

Weiterhin sind mittel- bis langfristige Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Universität mit entsprechender Unsicherheit behaftet. Das Land NRW, der Bund sowie die Europäische Union als Hauptgeldgeber sowohl in der Grundfinanzierung als auch in der Forschungsförderung unternehmen finanzielle Anstrengungen in nie dagewesener Höhe, um die akuten Folgen der Pandemie abzufedern. Ob dies Auswirkungen auf die Verhandlungen bspw. zur Hochschulvereinbarung NRW 2026 oder auf die Forschungsförderung des Bundes sowie der EU in künftigen Jahren hat und wie diese aussehen könnten, ist jedoch noch nicht absehbar.

5 Interne Kontrollsysteme und Risikomanagement

Es existiert ein Rahmenkodex zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption an der TU Dortmund.

Der Zahlungsverkehr wird mindestens einmal jährlich durch die Interne Revision unvermutet geprüft. Durch entsprechende Dienstanweisungen für den Finanzbereich der TU Dortmund sowie entsprechende elektronische Workflows ist die durchgängige Einhaltung des (min-

destens) Vier-Augen-Prinzips gewährleistet. Eine Arbeitsgruppe hat eine erste Version eines sogenannten Gefährdungsatlas für die Verwaltung erarbeitet, der korruptionsgefährdete Bereiche identifizieren soll. Daran wird sich die Ausarbeitung adäquater Vermeidungsstrategien anschließen.

Unter Leitung des Risikomanagers erstellt die erweiterte Risikosteuerungsgruppe jährlich einen Risikobericht. Das Versicherungsmanagement wurde im neu gegründeten Dezernat Recht und Versicherungen verortet.

Dortmund, den 23. Juni 2021

Univ.-Prof. Dr. Manfred Bayer
Rektor
Technische Universität Dortmund

Albrecht Ehlers
Kanzler
Technische Universität Dortmund